

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Ulla Jelpke, Sabine Jünger, Heidemarie Lüth, Petra Pau, Roland Claus und der Fraktion der PDS**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 14/8524, 14/8892 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches**

Der Bundestag wolle beschließen:

Aus Anlass der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches stellt der Deutsche Bundestag fest:

Das nunmehr in Kraft getretene Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes ist ein wesentlicher Fortschritt bei der Festigung und Entwicklung des Völkerrechts. Erstmals in der Geschichte kann ein internationaler Gerichtshof mit globalem Anspruch schwerste internationale Verbrechen wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – unabhängig vom Amt, das der Täter ausübt oder ausgeübt hat – bestrafen.

Bei der Ausarbeitung des Statuts ist es jedoch nicht gelungen, Vereinbarungen über einige offene Fragen zu finden. Das betrifft die Definition des Verbrechens der Aggression, die Aufnahme eines Verbrechenstatbestandes des internationalen Terrorismus, die Strafbarkeit des Einsatzes von Atomwaffen und anderer besonders grausamer Waffen und die Festlegung einer Altersgrenze von 18 Jahren für den Einsatz als Soldat. Diese Defizite des Statuts widerspiegeln sich auch im Völkerstrafgesetzbuch.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in den im Statut des Internationalen Strafgerichtshofes vorgesehenen Gremien darauf hinzuwirken, dass die oben genannten Defizite überwunden werden und das Statut entsprechend ergänzt wird,
- im Gefolge einer Ergänzung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes auch eine entsprechende Ergänzung des Völkerstrafgesetzbuches in die Wege zu leiten.

Berlin, den 24. April 2002

**Dr. Evelyn Kenzler  
Ulla Jelpke  
Sabine Jünger**

**Heidemarie Lüth  
Petra Pau  
Roland Claus und Fraktion**

